



Ausgabe 2 / 2016

im Fokus

Gut informiert - besser versichert



Deutsche unterschätzen Kosten eines Rechtsstreits

Im Auftrag des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat Forsa eine repräsentative Befragung von 1.012 Bundesbürgern ab 18 Jahre zum Thema „Einschätzungen zu Kosten eines Rechtsstreits“ durchgeführt. Ziel der Umfrage war es, allgemein und anhand einiger konkreter Fallbeispiele herauszufinden, ob und inwieweit die Bundesbürger die Kosten eines Rechtsstreites realistisch einschätzen können. Rund 80 Prozent von ihnen schätzen die Kosten viel zu niedrig ein; lediglich sechs Prozent liegen mit ihrer Einschätzung richtig.

Ein Drittel der Befragten traut sich zwar eine realistische Einschätzung zu, wenn es ganz allgemein um die Kosten für rechtliche Auseinandersetzungen geht. Wenn allerdings nach der Höhe von Gebühren oder Honoraren in konkreten Rechtsfällen gefragt wird, liegen 78 Prozent völlig falsch mit ihren Angaben. Denn das Kostenrisiko bei rechtlichen Auseinandersetzungen ist wesentlich höher, als drei Viertel der Befragten glauben. Mehr als die Hälfte der Befragten geht davon aus, dass derjenige vor Gericht Recht bekommt, der das meiste Geld für Anwälte zur Verfügung hat.

Und fast 50 Prozent würden sogar auf die Durchsetzung ihres Rechts verzichten, wenn die Kosten für eine rechtliche Auseinandersetzung höher ausfallen könnten als ihre eigentliche Forderung. Besonders ältere Menschen fürchten dabei das Kostenrisiko; hier liegt der Anteil derer, die auf eine Klage verzichten würden, sogar bei über 50 Prozent.

Quelle: Pressemeldung des GDV

Liebe Kundin, lieber Kunde,
sehr geehrte Interessenten,

der Winter scheint sich langsam und endlich dem Ende zu zuneigen. Nächtlicher Frost und vereiste Autoscheiben könnten ein letztes Aufbäumen sein. Die ersten wärmenden Sonnenstrahlen lassen hoffen. Vielleicht entfacht unsere neue Ausgabe schon ein klein wenig Lust aufs Rausgehen und auf Vorbereitungen.

Egal ob mit dem Fahrrad oder E-Bike, dem Wohnmobil, dem Cabrio, dem Oldtimer oder einfach nur per Pedes – einen Grund für mehr Frischluft lässt sich sicher leicht finden.

Einen schönen Frühlingsanfang wünscht

Dipl.-Kfm. Dieter Mainz
Geschäftsleitung



Kontonummer und Bankleitzahl haben ausgedient

Seit Anfang Februar können Kontoinhaber Überweisungen und Lastschriften nur noch mit der internationalen Bankkontonummer IBAN beauftragen. Die bisherige Übergangsregelung lief Ende Januar aus. Die Geldinstitute hatten zuletzt die bekannte Kombination aus Bankleitzahl und Kontonummer in die künftig zwingend vorgeschriebene IBAN „übersetzt“. Wer bis jetzt noch nicht umgestellt hat oder veraltete Überweisungsträger verwendet, muss nun damit rechnen, dass das Finanzinstitut Überweisungen nicht mehr ausführt. Unangenehme Folge: Mahnungen können ins Haus flattern.



Zeckensaison!

Milde Winter und die zunehmende Verbreitung von Zecken gehen Hand in Hand. Die Gefahr: Zecken können Überträger z. B. von Borreliose oder FSME sein. Lässt sich gegen FSME mit einer Impfung recht gut vorbeugen, gibt es gegen Borreliose noch keinen wirklich effektiven Schutz. Am besten aber unbeliebt ist helle und geschlossene Kleidung mit langen Ärmeln und Hosenbeinen. Die Krankenversicherung kommt für die unmittelbaren Behandlungskosten auf, aber nicht für Kosten, die sich aus einer möglicherweise dauerhaften Gesundheitseinschränkung ergeben. Hier ist die – generell wichtige – Berufsunfähigkeitsversicherung gefordert. Gegen Infektionskrankheiten, die durch Zeckenbiss übertragen werden, schützen übrigens auch etliche, gute Unfallversicherungen. Es lohnt sich also, die vorhandene Unfallversicherung auch daraufhin zu überprüfen.



Versicherungsschutz für's Ehrenamt

Was ist, wenn ehrenamtlich Tätigen in Ausübung ihres Amtes mal etwas passiert? Bei einem Unfall leistet die gesetzliche Unfallversicherung nicht in jedem Fall, sondern nur bei Unfällen in unmittelbarer Ausübung des Amtes oder bei Wegeunfällen. Eine private Unfallversicherung sollte nicht fehlen, sie schützt rund um die Uhr und weltweit.

Ebenfalls wichtig ist ein Schutz im Bereich der Haftpflicht. Hier sollte sich der Ehrenamtliche vergewissern, ob die Trägerorganisation eine entsprechende Versicherung abgeschlossen hat. Vor allem bei freiwillig wahrgenommenen Aufgaben ohne besondere Verantwortung, ist Versicherungsschutz meist nur über eine private Haftpflichtversicherung gegeben. Wer sich freiwillig engagieren will, sollte sich bestätigen lassen, dass Versicherungsschutz für die ehrenamtliche Tätigkeit besteht. Wird sogar eine leitende oder gar geschäftsführende Tätigkeit ausgeübt, kann sogar Gefahr für das eigene, private Vermögen bestehen. Spezieller Versicherungsschutz ist dann unerlässlich.

Das Haus auf Rädern – richtig versichert

Reisemobile liegen im Trend – der Caravaning Industrie Verband CIV e.V. weist seit 2009 kontinuierlich steigende Absatzzahlen aus. Luxuriös darf es dabei durchaus auch zugehen: Große und entsprechend teure Gefährte finden stabilen Absatz. Haftpflicht- und Kaskoversicherungen sollten aber unbedingt die speziellen Anforderungen der Reisemobilisten berücksichtigen. Spezielle Deckungen, etwa die „Fährversicherung“, kennen klassische Autoversicherungen nicht. Ebenso ist die häufig kontinuierliche ‚Aufrüstung‘ des Gefährts mit neuem, teurem Zubehör typisch – gefolgt von der entsprechenden Notwendigkeit, die Versicherungssumme bedarfsgerecht zu halten. Im hochpreisigen Segment ist die Anzahl der in Frage kommenden Versicherer zwar schon überschaubar, die Suche nach dem richtigen Versicherungsschutz jedoch komplex. Gut beraten ist, wer dabei die Hilfe von einem unabhängigen Versicherungsmakler in Anspruch nimmt.

Reparaturversicherung nun auch für Privatkäufe

Was bei Gebrauchtfahrzeugen vom Händler längst als Standard angesehen wird, ist nun auch für Käufe unter Privatpersonen möglich – die Gebrauchtwagen-Reparaturversicherung. Ein Versicherer bietet sie derzeit als „Anhängsel“ zur Vollkasko schon an; für Fahrzeuge bis zu einem Alter von 8 Jahren und maximal 200 kw. Die Beantragung ist problemlos und erfordert noch nicht einmal einen Werkstattcheck. Bei einer SB von 500 € sind Verschleißteile und der Austausch dieser Teile ausgeschlossen. Vielleicht noch nicht die optimale Lösung – aber es zeichnet sich Besserung ab.

IHR VERSICHERUNGSPARTNER



MA Assekuranzmakler GmbH

Kreuzstraße 2a
52428 Jülich-Pattern

Tel. 0 24 61.9 16 45-0
Fax 0 24 61.9 16 45-45

info@ma-assekuranz.de
www.ma-assekuranz.de

Mitglied
der Charta:



IMPRESSUM

Herausgeber
MA Assekuranzmakler GmbH
Kreuzstraße 2a
52428 Jülich-Pattern
Tel. 0 24 61.9 16 45-0
Fax 0 24 61.9 16 45-45

Redaktion
Ulrich Mahlich

Texte
© CHARTA Börse für
Versicherungen AG
(wenn nicht anders erwähnt)

Design
© Dieter Durban Design GmbH

Erscheinungsweise
6-mal jährlich

Hinweise: Alle Beiträge sind nach besten Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden.

Bildnachweis
© 3dkombinat - Fotolia.com
© Butch - Fotolia.com